

teilung B erfolgen sollte, um vielleicht auf diesem Wege zu einer Einigung zu kommen.

Unter Beiseitelassung der Kommunal- und Verhältniswahlen sollte also nur das Pluralsystem den Gegenstand der Beratung bilden. Hierzu lagen folgende Anträge vor: Berichterstatter Dr. Kühlmorgen: „Inhabern von öffentlichen Vertrauensstellen, die durch Wahlen oder Berufung erlangt werden, eine Zusatzstimme zu erteilen“; Abg. Dr. Brückner: „als weiteres Moment für die Erteilung einer Zusatzstimme den Betrieb eines Etablissements, in dem über 100 Personen beschäftigt sind, anzunehmen“, und endlich Abg. Andrä: „nur dem eine Alterszusatzstimme auszubütteln, der das 40. Lebensjahr vollendet hat und verheiratet ist“. Nach langer Debatte wurden alle diese Anträge verworfen, dagegen ein anderer Antrag Andrä angenommen, der je eine Zusatzstimme allen Wählern zusichert, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, oder mit einem in Sachsen gelegenen Grundstück ansässig sind, in ihrem Gewerbsleben mindestens zwei Personen ständig beschäftigen, oder Beamte des Staates, der Kirche und Gemeinde sind, oder endlich als Privatbeamte ein Einkommen von mindestens 2000 Mark jährlich beziehen. Diese Zusatzstimmen bleiben auch für den Fall bestehen, wenn der Beamte in den Ruhestand tritt und der Gewerbetreibende sein Gewerbe aufgibt. Weitere Zusatzstimmen waren noch vorgesehen für alle Wähler, die bei der staatlichen Einkommensteuer 1900 Mark steuern, und für solche, die ihre wissenschaftliche Bildung durch ein Zeugnis, welches für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt, nachweisen können. Nachdem so eine Grundlage erzielt worden war, erfuhrte noch die Behandlung der Frage, welche der einzelnen Zusatzstimmen miteinander kombiniert werden sollten und welche wahlweise miteinander gestellt werden könnten. Hier wurde die Staatsregierung erucht, statistisches Material über die Wirksamkeit des Pluralwahlrechts nach der obenangedeuteten Richtung anzustellen.

Die geheime Wahl wurde mit 14 gegen 7 Stimmen beschlossen, ebenso die Einführung der staatlichen Wahlpflicht. Bei der Behandlung der Frage der Wahlpflicht wurden folgende Anträge eingebracht: Antrag Bär: „Die Wahlen haben an Sonntagen stattzufinden“; Abg. Förster: „Die Wahlen haben im Winter stattzufinden“; Antrag v. Querfurth: „Die Wahlpflicht in der Weise einzuführen, daß derjenige, der ohne fristigen Grund zwei Wahlen hintereinander nicht gewählt hat, in eine kleine Ordnungsstrafe fällt, die an die Armenklasse des Ortes zu zahlen ist“; Antrag Ulrich: „Die Staatsregierung wolle in Niederösterreich und insbesondere in Wien Auskunft entholen, welche Erfahrungen dort mit dem Wahlzwang gemacht worden sind“. Die Anträge Ulrich und v. Querfurth wurden mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Es kamen sodann zur Beratung noch die Anträge Dräger-Heymann, die Wahlberechtigung für das 25. bzw. 28. Lebensjahr, Beibehaltung der jewigen Wahlkreise, Wahl eines Abgeordneten in jedem Wahlkreise von Wählern, die 10 bzw. 20 Mark direkte Staatssteuern zahlen, und Wahl besonderer Abgeordneten durch die ausfallenden Wähler, nach Kreishauptmannschaften eingeteilt. In dem Zusatzantrag Heymann waren 40 städtische und 40 ländliche Wahlkreise der ersten und 15 Abgeordnete der zweiten Wählerrasse zugedacht. Ein Antrag Owig forderte Einteilung der Wahlberechtigten in zwei Klassen und zwar in Wähler, die ein jährliches Einkommen von 1100 Mark versteuern, oder zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbezimmer berechtigt sind und in alle übrigen Wähler. Der ersten Klasse sollten 82, das ganze Land umfassende Wahlkreise, der zweiten Klasse 12 Wahlkreise zufallen, und sämtliche Wahlen gleich, direkt und geheim sein. Weiter kamen noch in Frage ein Antrag Andrä, der Zusatzstimmen 1. auf das Alter von 45 Jahren, 2. Ansässigkeit, 3. Selbständigkeit und 4. auf Steuerzahlung und Vorbildung vorschlug und ein Antrag Langhammer, der eine Zusatzstimme auf das Alter und eine zweite Zusatzstimme aus anderen Gründen, Besitz, Steuerleistung, Vorbildung usw., empfahl. Der Antrag

Langhammer wurde mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Andrä mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Den Verhältniswahlen endlich wurde nur bedingt zugestimmt. Endlich lag noch ein Antrag Dr. Kühlmorgen vor, das Pluralwahlrecht zu ergänzen durch das Wahlrecht der Gemeindevertreter, wobei zu berücksichtigen ist: Die Besser der durch Gemeindevertreter zu wählenden Abgeordneten darf die Zahl der nach der Vorlage von den Kommunalverbänden zu wählenden Abgeordneten nicht erreichen, sondern höchstens $\frac{1}{2}$ der Kammermitglieder betragen. Ein Einfluß der Regierungsbamten darf bei diesen Wahlen in keiner Weise in Frage kommen. Der pluto-kritische Charakter des Gemeindewahlrechts muß dadurch bestätigt werden, daß der Einfluß der Höchstbesteuerten bei diesen Wahlen völlig ausgeschlossen ist. Die Wahlkreise sind für beide Wahlsysteme durch Gesetz festzulegen.

Die Staatsregierung erklärte den Antrag Dr. Kühlmorgen für beachtlich, die anderen Anträge für unannehmbar. Graf Hohenlohe brachte dann selbst den bekannten Vermittlungsvorschlag ein, der die Wahl von Gemeindevertretern unter Ausscheidung der Höchstbesteuerten, aber unter Hinzunahme von Mitgliedern der Handels- und Gewerbezimmer und des Landeskulturrates vorsieht, und weiterhin gab der Herr Staatsminister die bekannte Erklärung ab, daß für die Regierung ein Pluralwahlrecht allein, ohne Verbindung mit dem vorgeschlagenen zweiten System unannehmbar sei. Ob auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege zu einer Verständigung über die überaus schwierige Wahlrechtsfrage zu gelangen sein wird, erscheint der Deputation, deren Verhandlungen vorläufig beendet sind, zweifelhaft. Sie bleibt nur die Hoffnung, daß sie aller Schwierigkeiten ungeachtet schließlich doch noch imstande sein wird, die Wahlrechtsfrage in einer dem Lande zum Heile gereichen den Wege zu lösen.

eingelegt. Der Oberpräsident hat, wie verschiedene Blätter melden, diese Beschwerde aber zurückgewiesen.

Zum Kapitel

Militärdienstangemäßigkeit von Stadt und Land wird den „N. N. N.“ aus Birkenfeld (Stadt mit vielen Schuhfabriken in der Rheinpfalz) geschrieben, daß das Musterungsgeschäft dort ein geradezu erstaunliches Resultat gezeigt hat. Die Stadt Birkenfeld stellte nur 18 Prozent Taugliche, das Land 50 Proz. Die Relativ meistens Untauglichen waren herzleidend.

A u s l a n d .

Von der französischen Fremdenlegion.

Die Pariser „Bâtre“ gibt Urteile französischer Offiziere über die Fremdenlegion. Ein Offizier, dessen Bataillon vorliegend aus Deutschen, Holländern, Belgieren und Schweizern zusammengelegt ist, urteilt also: „Die Deutschen sind vorzügliche Soldaten, diszipliniert, standhaft im Feuer, ihren Offizieren sehr ergeben, aber plötzlich merkwürdig unzuverlässig. Ein Soldat, dem ich mein volles Vertrauen schenken zu können glaubte, verschwindet eines Tages, und ich höre, daß er desertiert ist. Bei diesen Leuten kann die Desertion nicht als Feigheit ausgelegt werden, denn die Kampagne verlassen, nur zu Fuß gezogen oder Langer zu erreichen, ist ein höchst gefährlicher Streich. Mehrere andere Soldaten haben das Beispiel ihres Kameraden g. befolgt ohne irgend welchen erächtlichen Grund. Unsere Legionäre sind oft im Gewitt verstört, wahrscheinlich durch Erinnerungen an ihre Vergangenheit, die wir nicht kennen. Die Desertion ist für sie nichts Ehrenhaftiges. Nach meiner Erfahrung ist der Deutsche ein prächtiger Soldat im Alter von 20 bis 30 Jahren, später ist er weniger ausdauernd, der Krankheit zugänglicher. Und dabei haben wir ja nur die besten, denn bei der Rekrutierung werden alle Kandidaten, die nicht kräftige Kerle sind, ausgeschaltet.“

Konflikt zwischen Italien und der Türkei.

Die italienische Regierung hat seit langer Zeit die Erlaubnis zur Errichtung von Postanstalten in der Türkei zu erlangen geführt. Die Börse batte der italienischen Botschaft in einer Note vom 13. April mitgeteilt, daß sie die Neuerrichtung italienischer Postanstalten in der Türkei nicht gestatten werde. In der Note heißt es weiter, daß die Börse bestimmte Befehle erhielt habe, die Gründung italienischer Postämter zu verhindern. Daher ließ Italien drei Flottdivisionen in die türkischen Gewässer abgehen, um einen Druck auszuüben. Das scheint auch gelungen zu sein. Denn bevor die Schiffe türkische Gewässer erreichten, begab sich der Botschafter der Türkei in Rom zu dem Minister des Auswärtigen und machte ihm im Namen des Sultans nachfolgende Mitteilung: Von dem Augenblick, wo die italienische Regierung die Gründung von Postämtern nur in den fünf angegebenen Städten verlangt, wo bereits Postämter der anderen Mächte sich befinden, ist kein Grund vorhanden, gegenüber Italien eine andere Behandlung einzuschlagen, als die gegen die anderen Mächte bestehend. Da die Gründung von fremden Postämtern im Reiche auf keinem zugestandenen Rechte und auf Krieg von der osmanischen Regierung eingegangenen Verbindlichkeit beruht, so ist es selbstverständlich, daß gegen die italienischen Postämter ebenso vorgegangen werden wird, gemäß der Entscheidung, die in Zukunft hinsichtlich aller fremden Postämter getroffen werden wird. Daraufhin wurde den Schiffen der Befehl erteilt, in Suda Halt zu machen.

Von einer Verschwörung gegen die Zarinsfamilie

waren vor den Feiertagen in Paris Gerüchte verbreitet. Die Petersburger Demokratie liegt bereits vor. Nach den Mitteilungen der Pariser Blätter soll von den Verschwörern geplant gewesen sein, anlässlich der Hochzeit der Großfürstin Maria Pawlowna mit dem Herzog von Södermanland einen Anschlag zu verüben. Bei Haussuchungen wären darauf bezügliche höchst wichtige Funde gemacht worden.

Viertes Kapitel.

Eine schwimmende Stahlrohrte.

Frank hatte bereits einmal die Seereise bis zum Kap mitgemacht; er war im Kanal, in einer kleinen Yacht segelnd, vom Sturm hin und her geworfen worden, unglücklicherweise aber doch, bevor es Morgen wurde, die Erfahrung machen, daß der Ozean einem Schiffe mehr Streiche spielen könnte, als er sich je hätte träumen lassen. Er habe sich auf der obersten Lazarettschiff segeln lassen, wegen der frischen Luft, welche durch die geöffnete Spindelpforte direkt in die Kabine dringen konnte und etwaige Fisch am Morgen an einem eisigen Traum. In diesem war es ihm gewesen, als wenn er mit dem Kasten des Wollers in den Ozean, über Kopf einen Wasserfall hinuntergestürzt wäre.

Sollte das wirklich nur ein Traum gewesen sein? — Er setzt sich aufrecht hin und läßt dabei mit dem Kopf gegen die Decke; vor seinen Ohren läutete noch immer das nämliche, schrecklich plätschende Geräusch, dazu kam noch dieses unerträgliche Gefühl von Nässe. Ein rüdigliches Schlingern des Schiffes verärgerte ihn, sich an das Wollingeländer der Lazarettschiff anzuhängen; das Seil neigte sich; das Stückchen Kammel, welches durch dieses zu ihm herunterglitt, mochte plötzlich einer Art an denselben vorbeiwandenden grauen Mauer lag, und er wurde in denselben eingeklemmt, fühlte von der mit Seide beworbenen Wassermenge, welche auf den Fingernieden niedergeworfen war, jedes lebensfeindliche Gewebe mit sich nahm, fortwährend, bis das Schiff sich wieder auf die Seite legte, schwankte er, durchdröhnt und schwankend, an die Wollingeländer heran, schloß diese und hielt sie fest, bis das Schiff wieder zu rollen begann. Nun strebte er die Schrauben fest und glitt aus dem durchwühlten Bett auf den Boden nieder, zog sich ins Wasser hinein, wo er sich festhielt und das elektrische Licht entzündete.